

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze im Jahr 2024
entsprechend der HH-Satzung 2024

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundstücke B) auf 320 v. H.
der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.
der Steuermessbeträge

Westerheim, 27.02.2024



Hartmut Walz
Bürgermeister